



## PROTOKOLL über Einzug bzw. Entwertung eines Sportgeräteteils (SGT) Stand: 01.10.2025

**IFI - TP**  
(Technische Prüfstelle)

**NR.:**

(Wettbewerb)	(Ort)	(Datum)
Wurde das Sportgeräteteil im Wettbewerb eingesetzt:      Ja                      Nein		
Wenn ja, in welchem Spiel erfolgte der Einzug ?	Kommissionelle Prüfung:	Vorprüfung:
<b>Fabrikat:</b>	<b>IFI-Reg.-Nr.:</b>	

Die Überprüfung muss mit den Messwerkzeugen aus dem Prüfkoffer erfolgen. Der Prüfvorgang ist nach der dazugehörigen Anleitung für die Überprüfung der Sportgeräteteile durchzuführen.

Sportgeräteteil:	Festgestellter Fehler:
Stockkörper	
Winterlaufsohle	
Sommerlaufsohle	
Stiel	

Erklärungen:

1. Wird beim eingezogenen SGT festgestellt, dass ein eindeutiger Fehler vorliegt und eine Reparaturmöglichkeit auszuschließen ist, kann der Schiedsrichter das Teil entwerten. Hierzu muss der Besitzer seine schriftliche Einverständniserklärung geben. (s.u.). Die richtige Entwertung ist im Anwendungsheft des Prüfkoffers beschrieben. Weiterer Wettbewerbseinsatz unterliegt der IER R 805a. Wird die Entwertung verweigert, wird das SGT eingezogen (IER R301-R302 bzw. ISpO §417). Dieses ist dann zur Überprüfung an die IFI-Prüfstelle Christian Teubl, Stadionstr. 49, D-93326 Abensberg, Tel.: 09443 – 700107, E-Mail: [christian.teubl@icestock.com](mailto:christian.teubl@icestock.com) zu schicken, wobei Porto und Verpackung erstattet werden.
2. Bestätigt die IFI-Prüfstelle die Unzulässigkeit des SGT nach IER R302, einen Verdacht der regelwidrigen Veränderung nach IER R435i, oder dass es sich um ein nicht erlaubtes Sportgerät nach R435h handelt, werden die Folgen der Regel R805a in Verbindung mit R805 wirksam, wenn das Sportgerät im Wettbewerb verwendet wurde. Liegt keine regelwidrige Manipulation an dem nicht IFI-gerechten SGT vor, geht diese nach rechtskräftigem Abschluss des Sportgerichtsverfahrens im vorgefundenen, oder zerlegten Zustand, entwertet und unfrei an den/die Spieler/in zurück. Wurde eine betrugsähnliche Manipulation nachgewiesen, verbleibt das SGT bei der TP der IFI.
3. Stellt die IFI-Prüfstelle einen Fabrikationsfehler fest, wird das SGT, falls es nicht älter als 2 Jahre ist, an den Hersteller zur Reklamation, kostenlosen Behebung des Fehlers und Rücksendung an den Besitzer weitergeleitet.

Das SGT wurde mit Einverständnis des/der unten genannten Spieler/in ordnungsgemäß entwertetet und zurückgegeben.

Das SGT wurde wegen Verweigerung der Entwertung            wegen Unklarheiten            an die IFI -Prüfstelle weitergeleitet.

**Mit der Unterschrift wird versichert, dass er (sie) verfügungsberechtigter (e) Eigentümer/in des Sportgerätes ist und dass ihm (ihr) die in genannter Ziff.2 enthaltenen Folgen gemäß IFI-Regeln bei Verweigerung der Entwertung durch den Schiedsrichter bekannt und bewusst sind.**

Spieler/in des Sportgeräteteils		Schiedsrichter/in	
Name:		Name:	
Mannschaft:		Verein/Verband:	
Anschrift:		Anschrift:	
Tel:		Tel:	
E-Mail:		E-Mail:	
Datum:	Unterschrift:	Datum:	Unterschrift:

1 Kopie: IFI-Prüfstelle mit dem eingezogenen Sportgeräteteil eingesandt (nicht entwertet)

1 Kopie: veranstaltete Vereinsinstitution

1 Kopie: Spieler/in

1 Kopie: Schiedsrichter/in

IFI-Einzugsprotokoll\_2025\_VH

